

Persistenter Identifier: 1559813065267

Titel: Neue Allgemeine Bau-Ordnung für das Königreich Württemberg

Autor: Schüz, Ludwig

Ort: Stuttgart

Maße: VIII, 280 S.

Datierung: 1882

Signatur: 1J 222

Strukturtyp: monograph

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: <https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1559813065267/1/>

Abschnitt: cover

Strukturtyp: cover

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1559813065267/296/LOG_0027/

In demselben Verlag ist erschienen:

Die Verwaltung der Gemeinden im Königreich Württemberg.

Dargestellt an der Hand des Verwaltungs-Edikts vom 1. März
1822 und der neueren Gesetze und Verordnungen von

C. Weinheimer, Reg.-Rath.

Mit einem ausführlichen alphabetischen Sachregister.

304 Seiten. Preis broschirt 3 M. 80 S., solid geb. 4 M. 40 S.

Das Verwaltungsedikt vom 1. März 1822, die Hauptgrundlage für die öffentliche Verwaltung der Gemeinden, wurde seit seinem Besehen in mehreren Werken bearbeitet, um es dem allgemeinen Gebrauche zugänglich zu machen. Das letzte dieser Werke ist schon im Jahre 1850 ausgegeben worden. In der Zeit von da an sind der Zusätze und Aenderungen so viele und wichtige erschienen, daß eine neue Bearbeitung für den praktischen und schnellen Gebrauch **ein unlängbares Bedürfnis befriedigt**. Das vorliegende Werk, welches an der Hand des Ediktes verfaßt ist und sämtliche Vorschriften nach dem neuesten Stande darstellt, sei daher als ein zweckmäßiges Hilfsmittel zum praktischen Gebrauche bestens empfohlen.

Die forstlichen Verhältnisse Württembergs.

Den Mitgliedern

der IX. Versammlung deutscher Forstämänner zu Wildbad gewidmet.

Herausgegeben

von den Mitgliedern der K. Württ. Forstdirektion.

Mit einer Uebersichtskarte.

VIII und 400 Seiten groß Oktav. Preis broschirt 6 M. 60 S.

Diese Schrift giebt auf 400 Seiten groß Oktav in fünf Haupttheilen eine sehr vollständige Darstellung der auf das württembergische Forstwesen influirenden natürlichen Verhältnisse, der Gesetzgebung, der Organisation des Dienstes, der Verwaltung der Staatswaldungen mit ihren Ergebnissen und der Beaufsichtigung der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen.